

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2026 vom 28.04.2026
3. Begrüßung und Einführung durch den Bürgermeister
4. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderäte
5. Beschlussfassung zur Zahl der weiteren Bürgermeister und weiteren Stellvertreter
6. Wahl der weiteren Bürgermeister
7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
8. Erlass der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates
9. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
10. Bestellung Rechnungsprüfungsausschuss
11. Benennung Fraktionssprecher
12. Bildung von Referaten
13. Bestellung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zum Eheschließungsstandesbeamten
14. Bestellung der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft
15. Bestellung der Vertreter für den Schulverband Stammham
16. Bestellung der Vertreter für den Straßenzweckverband
17. Bestellung der Vertreter für den Wasserzweckverband Inn-Salzachgruppe
18. Bestellung der Vertreter für den Kindergartenausschuss
19. Bestellung der Vertreter für den Kassenzweckverband im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein
20. Bericht des Bürgermeisters
21. Bauanträge
 - 21.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neuerrichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte in Oberpiesing 1
 - 21.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau mit Wirtschaftsteil in Oberpiesing 1
22. Genehmigung von Auslandsreisen des Bürgermeisters zu Partnergemeinden
23. Zuschussanträge
 - 23.1 BRK-Sozialarbeit
24. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 51/2026 **einstimmig**

Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzung.

1. Bürgerfragestunde

1.1 Zone 30 in der Bruckbergstraße

*** erkundigt sich bezüglich Tempo-30-Zone in der Bruckbergstraße. Ortsauswärts in Richtung Marktberg wird die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ausdrücklich durch ein Verkehrszeichen aufgehoben. Dadurch ist unklar, bis zu welchem Bereich die Tempo-30-Zone gelte. Er bittet daher um die Aufstellung eines entsprechenden Verkehrsschildes, aus dem eindeutig die Aufhebung der

Geschwindigkeitsbegrenzung erkennbar ist. Bgm. Dittmann weist darauf hin, dass es sich bei der Bruckbergstraße um eine Kreisstraße handelt. Die Angelegenheit wird an das Landratsamt weitergegeben.

Zum gleichen Thema:

*** möchte wissen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auch in den Schulferien gilt. Bgm. Dittmann erklärt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung entsprechend der Beschilderung gilt und somit von 7 – 16 Uhr an Schultagen.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/2026 vom 28.04.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 04/2026 vom 28.04.2026 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Marktl zur Verfügung gestellt.

*** bittet darum, die Bemerkung zur Ferienbetreuung bei OGTS unter TOP 8 aus der Niederschrift zu streichen, da er dies so nicht gesagt hat.

Beschluss Nr. 52/2026

einstimmig

Genehmigung der Niederschrift Nr. 4/2026 vom 28.04.2026 mit Streichung bei TOP 8.

3. Begrüßung und Einführung durch den Bürgermeister

Der wiedergewählte Bürgermeister Benedikt Dittmann begrüßte herzlich die neu- und wiedergewählten Marktgemeinderäte, *** von der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

4. Vereidigung der neugewählten Marktgemeinderäte

Bürgermeister Dittmann nahm nun die feierliche Vereidigung der neuen Marktgemeinderäte ***, ***, ***, *** und ***, indem er ihnen folgenden Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

5. Beschlussfassung zur Zahl der weiteren Bürgermeister und weiteren Stellvertreter

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Bürgermeister Dittmann wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen **muss** und einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen **kann**. Er schlägt vor, die bisherige Regelung, auch einen dritten Bürgermeister zu wählen, beizubehalten und bat den Marktgemeinderat um Abstimmung hierzu. Der Gemeinderat kann außerdem aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung benennen (siehe § 12 Geschäftsordnung).

Beschluss Nr. 53/2026

einstimmig

Der Marktgemeinderat spricht sich für die Wahl eines zweiten und dritten Bürgermeisters, sowie eine Benennung eines weiteren Stellvertreters in der Geschäftsordnung aus. Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig (Ehrenbeamte).

6. Wahl der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Dittmann erläuterte, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Er wies darauf hin, dass gemäß Art. 51 Abs. 3 GO Nein-Stimmen und leere Stimmzettel ungültig sind. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bürgermeister Dittmann schlug vor, einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Mitglieder angehören sollen:

Vorsitzender:	1. Bgm Benedikt Dittmann
Beisitzer:	***
Beisitzer:	***

Beschluss Nr. 54/2026

einstimmig

Der Marktgemeinderat erhob gegen die Besetzung des Wahlausschusses keine Einwendungen.

6.1 Wahl des 2. Bürgermeisters

Vorschläge: *** schlägt Maximilian Gschwendtner (BLM) vor.
*** schlägt Christoph Gaßner (CSU / FLM) vor.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel durch die Mitglieder des Wahlausschusses austeilen und forderte dazu auf, diese auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Marktgemeinderates (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben alle Mitglieder des Gremiums den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke überein. Die Stimmzettel wurden nun durch den Wahlausschuss geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Die Auszählung der gültigen Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	15
Gültige Stimmzettel	15

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

Marktgemeinderat Gschwendtner	8 Stimmen
Marktgemeinderat Gaßner	7 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Marktgemeinderat Gschwendtner mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Der Bürgermeister fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

6.2 Wahl des 3. Bürgermeisters

Vorschläge: *** schlägt Michael Hutterer (ULM) vor.
*** schlägt Christoph Gaßner (CSU / FLM) vor.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel durch die Mitglieder des Wahlausschusses austeilen und forderte die Mitglieder des Gemeinderates auf die Stimmabgabe wie bei der Wahl des zweiten Bürgermeisters vorzunehmen.

Von den anwesenden 15 Mitgliedern des Marktgemeinderates (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben alle Mitglieder des Gremiums den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun durch den Wahlausschuss geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Die Auszählung der gültigen Stimmzettel ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	15
Gültige Stimmzettel:	15

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

Marktgemeinderat Hutterer	9 Stimmen
Marktgemeinderat Gaßner	6 Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Marktgemeinderat Hutterer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Der Bürgermeister fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigte Erster Bürgermeister Dittmann den 2. Bürgermeister Gschwendtner und den 3. Bürgermeister Hutterer gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG, indem er ihnen folgenden Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

8. Erlass der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates

Der Gemeinderat ist – wie der erste Bürgermeister – Hauptorgan der Gemeinde. Er gibt sich jeweils zu Beginn seiner Amtszeit eine Geschäftsordnung (Art 45 Abs. 1 GO). Den Mitgliedern des Marktgemeinderats wurde ein Exemplar des vorbereiteten Entwurfes zugestellt. Bürgermeister Dittmann und Geschäftsleitender Beamter Bernhard Haslinger erläuterten die einzelnen Paragraphen, gaben Hinweise und schlugen im Vergleich mit der außer Kraft zu setzenden Geschäftsordnung die einzufügenden Zahlen und Beträge vor.

Geschäftsleitender Beamter Bernhard Haslinger erläutert die Geschäftsordnung und geht insbesondere auf die Betragsgrenzen in § 8 Abs. 2 ein, die dem ersten Bürgermeister zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit gesetzt werden. Diese orientieren sich an den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages.

Folgende Punkte wurde festgelegt:

§ 12 Weitere Bürgermeister (aus dem Gemeinderat) im Falle der Verhinderung des 1., 2. und 3. Bürgermeisters:

Als weiterer Stellvertreter wird das älteste Gemeinderatsmitglied Klaus Schwarzfischer benannt.

Beschluss Nr. 55/2026 **einstimmig**

Genehmigung der vorgetragenen Geschäftsordnung (Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift).

9. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Entwurf der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Bürgermeister Dittmann erläutert den Satzungsentwurf, der der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags entspricht. Insbesondere verwies er auf die vorgeschlagenen pauschalen Entschädigungen und die Festlegung der Ausschüsse.

Der Marktgemeinderat fasste hierzu im Einzelnen folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 56/2026 **einstimmig**

Der Marktgemeinderat bestellt einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus einem Vorsitzenden und **3** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Bauausschuss wird aufgelöst.

Der in der letzten Wahlperiode gegründete Bauausschuss wird nicht unbedingt benötigt, da die meisten Bauthemen ohnehin für den gesamten Gemeinderat von Interesse sind. Es wird daher vorgeschlagen, den Bauausschuss aufzulösen.

*** befürwortet die Auflösung des Bauausschusses. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt erneut Bedarf für einen solchen Ausschuss besteht, soll dieser wieder gebildet werden.

Beschluss Nr. 57/2026 **einstimmig**

Der Bauausschuss wird aufgelöst.

Beschluss Nr. 58/2026 **einstimmig**

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je **60 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses (§ 3 Abs. 2).

*** befürwortet die Aufwandspauschale für die Fraktionssprecher, da die Tätigkeit mit einem entsprechenden Aufwand verbunden ist.

Beschluss Nr. 59/2026 **einstimmig**

Die Fraktionssprecher erhalten eine monatliche Aufwandspauschale von **40 €**. (§ 3 Abs. 2).

Beschluss Nr. 60/2026 **einstimmig**

Die Pauschalentschädigung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 für den Verdienstausschlag selbständig Tätiger pro Stunde wird auf **40 €** festgelegt.

Beschluss Nr. 61/2026 **einstimmig**

Die Pauschalentschädigung nach § 3 Abs. 3, Satz 3 für die Nachteile im beruflichen oder häuslichen Bereich für sonstige Gemeinderatsmitglieder pro Stunde wird auf **35 €** festgelegt.

Beschluss Nr. 62/2026 **einstimmig**

Die Pauschalentschädigung nach § 3 Abs. 3, Satz 4 für die nachgewiesenen Kosten für notwendige Betreuung von im Haushalt lebenden Personen pro Stunde wird auf **25 €** festgelegt.

Nach Beschlussfassung zu den einzelnen Paragraphen der Satzung hinsichtlich der Festlegung des Rechnungsprüfungsausschusses und der pauschalen Entschädigungen erging folgender

Beschluss Nr. 63/2026 **einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 11.05.2026 einer Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

10. Bestellung Rechnungsprüfungsausschuss

Der Marktgemeinderat bildet zur Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse gemäß Art. 103 Abs. 1 GO einen Rechnungsprüfungsausschuss. Es ist dabei dem Stärkeverhältnis der Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 GO)

Nach kurzer Beratung erging entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters folgender

Beschluss Nr. 64/2026 **einstimmig**

In den Rechnungsprüfungsausschuss, der nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit insgesamt 4 Mitgliedern des Gemeinderats besetzt wird, werden folgende Mitglieder bestellt:

Mitglied	Vertreter	Fraktion
Dr. Franziska Schneider	Ludwig Obermeier	CSU / FLM
Benedikt Baumgartner	Klaus Schwarzfischer	CSU / FLM
Dr. Benedikt Huber	Florian Faußner	BLM
Heinrich Hüttinger	Michael Hinteracher	ULM

Zum Vorsitzenden wird MGr Heinrich Hüttinger bestimmt.

Vorsitzender: Heinrich Hüttinger Stellvertreter: Dr. Benedikt Huber

11. Benennung Fraktionssprecher

Jede Fraktion trug deren Fraktionssprecher mit Stellvertreter vor:

Fraktionssprecher	Stellvertreter	Fraktion
Markus Heuwieser	Dr. Franziska Schneider	CSU / FLM
Florian Faußner	Dr. Benedikt Huber	BLM
Heinrich Empl	Michael Hinteracher	ULM

12. Bildung von Referaten

Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Marktgemeinderates werden den Gemeinderatsmitgliedern bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zugeteilt (Art. 46 Abs. 1 GO und § 3 Abs. 3 Gescho).

Aufgabengebiete	Referent	Beschluss Nr. 65/2026
ILE Referent	Maximilian Gschwendtner	einstimmig

Schule	Dr. Benedikt Huber	einstimmig
Kinder, Jugend und Sport	Benedikt Baumgartner, Florian Faußner	einstimmig
Senioren und Familie	Dr. Franziska Schneider, Michael Hutterer	einstimmig
Umwelt- und Naturschutz	Monika Kleiner	einstimmig
Friedhof	Klaus Schwarzfischer	einstimmig
Feuerwehr	Michael Hinteracher	einstimmig
Städtepartnerschaft und Tourismus	Michael Hutterer, Dr. Franziska Schneider	einstimmig
Hochbau	Heinrich Hüttinger	einstimmig
Tiefbau	Markus Heuwieser	einstimmig
Ländl. Entwicklung u. Strukturverbesserung Marktlberg	Heinrich Empl	einstimmig
Ländl. Entwicklung u. Strukturverbesserung Schützing	Ludwig Obermeier	einstimmig
Kultur und Bürgerhaus	Christoph Gaßner	einstimmig

Beschluss Nr. 66/2026 **einstimmig**

Den Vorschlägen für die Referate wird zugestimmt.

13. Bestellung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zum Eheschließungsstandesbeamten

Mit Ablauf der Wahlzeit zum 30. April 2026 endet auch die Bestellung des Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamten. In Verwaltungsgemeinschaften ist der Eheschließungsstandesbeamte durch die VG-Versammlung zu bestellen, da Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch die VG wahrgenommen werden (Art. 4 Abs. 1, Satz 1 VGemO). Da jedoch die konstituierende Sitzung der Gemeinschaftsversammlung erst am 18.06.2026 stattfindet, sollte in dieser Sitzung ein deklaratorischer Beschluss gefasst werden.

Nach Kenntnisaufnahme des Sachverhalts und der Rechtslage erging folgender

Beschluss Nr. 67/2026: **einstimmig**

Der Marktgemeinderat Marktl bestimmt Ersten Bürgermeister Benedikt Dittmann, 2. Bürgermeister Maximilian Gschwendtner und 3. Bürgermeister Michael Hutterer zum Eheschließungsstandesbeamten.

14. Bestellung der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden Marktl und Stammham. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je 1 Gemeinderat. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden einen weiteren Gemeinderat (Art. 6 Abs. 2 VGemO). Dementsprechend entsendet der Markt Marktl 2 weitere Gemeinderäte in die Gemeinschaftsversammlung. Dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen ist dabei Rechnung zu tragen (Art. 6 Abs. 2 Satz 5 VGemO).

Als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden bestellt mittels

Beschluss Nr. 68/2026

einstimmig

Mitglied	Vertreter	Fraktion
Benedikt Dittmann 1. Bgm (Kraft Gesetzes)	Maximilian Gschwendtner 2. Bgm (Kraft Gesetzes)	
Klaus Schwarzfischer	Dr. Franziska Schneider	CSU / FLM
Maximilian Gschwendtner	Monika Kleiner	BLM
Heinrich Empl	Michael Hinteracher	ULM

15. Bestellung der Vertreter für den Schulverband Stammham

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG). Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Die Zahl der Verbandsschüler aus Marktl in Stammham betrug zum 1. Oktober 2025 „3“. Demgemäß entsendet die Gemeinde Marktl neben dem ersten Bürgermeister keine weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung Stammham.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

16. Bestellung der Vertreter für den Straßenzweckverband

Aufgrund der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen müssen nach Art. 32 KommZG die Verbandsräte und ihre Stellvertreter für den Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting mit Sitz in Perach neu bestellt werden. Der erste Bürgermeister ist kraft Gesetzes Verbandsrat. Neben ihm ist ein weiterer Verbandsrat zu bestellen. Gemäß der Fraktionsstärke im Gemeinderat und der daraus resultierenden Sitzverteilungsberechnung steht der zweite Sitz der CSU/FLM zu.

Es werden mittels Beschluss folgende Verbandsräte bestellt:

Beschluss Nr. 69/2026

einstimmig

Mitglied	Vertreter
Benedikt Dittmann 1. Bgm (Kraft Gesetzes)	Maximilian Gschwendtner 2. Bgm (Kraft Gesetzes)
Markus Heuwieser	Heinrich Hüttinger

17. Bestellung der Vertreter für den Wasserzweckverband Inn-Salzachgruppe

Laut Verbandssatzung vom 01.06.2014 entsendet jedes Verbandsmitglied je volle 20.000 m³ Wasserverkauf einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung, wobei der erste Bürgermeister (2. Bürgermeister als Stellvertreter) kraft Amtes der Verbandsversammlung als Verbandsrat angehört. Der Wasserverkauf der Gemeinde Marktl (nur Bereich südlich des Inns) belief sich im Jahr 2025 auf **22.846 m³**.

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

18. Bestellung der Vertreter für den Kindergartenausschuss

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Markt Marktl und der katholischen Pfarrkirchenstiftung vom 12.01.2017 in Kraft getreten am 01.01.2017, besteht gemäß § 6 Nr. 2 der Vereinbarung der Kindergartenausschuss neben den Vertretern der Kirche aus dem 1. Bürgermeister und 2 Marktgemeinderäten. Gemäß der Fraktionsstärke im Gemeinderat und der daraus resultierenden Sitzverteilungsberechnung steht der zweite Sitz der CSU/FLM zu. Hinsichtlich des dritten Sitzes besteht gleicher Anspruch für die BLM und die ULM-Fraktion. Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung kann bei gleichem Anspruch entweder ein Losentscheid durchgeführt werden oder alternativ auf die erreichte Stimmenzahl in der Gemeinderatswahl zurückgegriffen werden. Die Bürgerliste Marktl erreichte bei der Gemeinderatswahl 6.642 Stimmen, die Unabhängige Liste Marktl/Marktberg 5.193.

Es wurden mittels Beschluss folgende Vertreter in den Kindergartenausschuss bestellt:

Beschluss Nr. 70/2026 **einstimmig**

Mitglied	Vertreter
Benedikt Dittmann 1. Bgm (Kraft Amtes)	Maximilian Gschwendtner 2. Bgm (Kraft Amtes)
Dr. Franziska Schneider	Benedikt Baumgartner
Monika Kleiner	Florian Faußner

19. Bestellung der Vertreter für den Kassenzweckverband im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein

Der Erste Bürgermeister ist kraft seines Amtes Verbandsrat beim KVZ Traunstein mit Sitz in Grabenstätt. Vertreten wird er durch seinen Stellvertreter. Mit dem Ende des kommunalen Wahlamtes endet das Amt als Verbandsrat. Somit ist dem KVZ ein Wechsel des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu benennen.

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

20. Bericht des Bürgermeisters

Auftragserteilung Schulmöbel

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023 wurde beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 jedes Jahr ein Klassenzimmer mit neuen Schülerarbeitsplätzen (Tische und Stühle) ausgestattet werden soll. Für das Schuljahr 2026/2027 werden für das vierte Klassenzimmer 8 Doppel- und 4 Einzeltische sowie 20 Stühle benötigt. Der Marktgemeinderat hat hierzu den Auftrag für die Lieferung der neuen Tische und Stühle einstimmig an die Firma GMG Schul- und Kita-Ausstattungen GmbH aus Wiesbaden zu einem Gesamtpreis von ca. 5.000 € vergeben.

Auftragserteilung Sanierung Zufahrt Schützing 20 – 22

Bereits im Sommer 2025 wurde beschlossen, die derzeit private Straße Zufahrt Schützing 20 – 22 nach Sanierung in die gemeindliche Straßenbaulast zu übernehmen. Die Unterlagen aus den 70er Jahren waren hierzu widersprüchlich bzw. nicht eindeutig, weil es sich lang um ausmärkisches Gebiet handelte. Die bayerischen Staatsforsten waren früher nicht Teil der Gemeinden. Die Vereinbarung hierzu wurde erst nach dem Jahr 2000 unterschrieben. Die Kosten für die Sanierung werden zu einem erheblichen Teil von den Anliegern und der Firma Bayernwerk Netz GmbH getragen. Die Gemeinde übernimmt die Beauftragung der Firmen sowie Organisation und übernimmt zusätzlich einen Teil der Kosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich ca. 70.000 €. Im Zuge der Arbeiten soll auch die Abzweigung zum Grundstück Schützing 16 erneuert werden. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Fa. Swietelsky aus Burghausen.

Auftragserteilung Erneuerung systemprogrammierte Steuerung und Prozessleittechnik Kläranlage

Die SPS (speicherprogrammierbare Steuerung) und das PLS (Prozessleitsystem) der bestehenden Kläranlage müssen unter Betrieb samt erforderlichen Hardwarekomponenten auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Folgende Gründe sprechen für die Erneuerung:

- Allgemein: Antrag und Genehmigung zur wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage und Mischwasseranlagen mit einigen Ergänzungen wie Schlammspiegelmessung sowie Regenüberlaufmessung des Beckens der Kläranlage.
- SPS: Erneuerung im Betriebsgebäude und der Unterstation Biologie. Die Fa. Siemens hat die bestehende Steuerung SPS 300 abgekündigt. Neu zu programmierende Software mit Ergänzung im Standard und Einbindung der Notstromanlage in das System.
- PLS: Das bestehende PLS gibt es in dieser Form nicht mehr. Ein neues, aktuelles System ist kostengünstiger als laufend Updates für ein veraltetes System. Zudem muss ein neuer PC bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, nach Vorbereitung durch Klärwärter ***, den Auftrag für die Erneuerung der SPS und das PLS der Kläranlage an die Fa. Isa Industrieelektronik aus Weiden in Höhe von ca. 155.000 € brutto zu erteilen.

Genehmigung Massenmehrung Zufahrt Leonberg

In der Gemeinderatsitzung am 16.12.2025 wurde die Straßensanierung für einen Teilbereich in Leonberg in Höhe von ca. 35.000 € brutto vergeben. Zusätzlich zum Ursprungsangebot wurden noch ca. 25 – 30 m vor dem Anwesen Leonberg 57 erneuert. Hier wurde der Unterbau ertüchtigt und eine Schadstelle zwischen der Kirche und Leonberg 56 erneuert. Außerdem wurde der Asphalt auf der ganzen Straßenbreite (im öffentlichen Teil vor dem Gasthaus) erneuert. Im Bereich des kleinen Waldstücks war mehr Profilausgleich aufzubringen.

Auf Basis der geltenden Preise wurde in der letzten Gemeinderatssitzung einem Massenerhöhungsnachtrag einstimmig zugestimmt. Die Erweiterung der Baumaßnahme wurde zuvor noch während der Bauphase mit den Fraktionssprechern abgestimmt. Der Gemeinderat beschloss die Mehrausgaben in Höhe von 25.000 € in der letzten Sitzung einstimmig.

Vergabe Austausch Pumpe Druckpumpwerk Augenthal

Im Druckpumpwerk in Augenthal ist eine der vier Pumpen defekt und muss ersetzt werden. Der Auftrag zur Erneuerung der Pumpe wurde einstimmig an die Fa. Zach Elektroanlagen aus Tacherting vergeben. Die Kosten für die neue Pumpe inkl. Einbau betragen ca. 10.000 €. Die Pumpe wird in diesem Zuge auch in das Fernüberwachungssystem integriert.

Vergabe Erneuerung Wasserleitungen in einem Teilgebiet des Fernwärmenetzes

Im Bereich des gerade in Bau befindlichen Fernwärmenetzes sind einige Wasserleitungen teils in Stahl oder Guss verbaut. Die Wasserleitungen sollen Zug um Zug aufgrund ihres Alters und der Anfälligkeit von Rohrbrüchen erneuert werden. Im ersten Schritt sollen die Leitungen in der Gartenstraße und Sonnenstraße erneuert werden. Bei den Straßen, bei denen die Wasserleitung erst im kommenden Jahr erneuert wird, wird unter der Fernwärmeleitung ein entsprechendes Leerrohr verlegt. Damit kann die Wasserhausanschlussleitung durch das Leerrohr gezogen werden. Die Asphaltierungsarbeiten werden von der Fa. Strabag mit dem Auftrag der Fernwärme Marktl GmbH herangezogen. Die Arbeiten, die in der Garten- und Sonnenstraße anfallen, wurden einstimmig an die Fa. Andreas Bauer GmbH aus Mitterskirchen zum Nettopreis von ca. 250.000 € vergeben.

Vergabe Neubau Wasserleitungs-Ringschluss Gries- und Gartenstraße

Im Zuge der Arbeiten zur Errichtung eines Fernwärmenetzes wird zwischen der Gries- und Gartenstraße eine Verbindung zur Versorgung der Bewohner, vor allem der Bewohner im betreuten Wohnen, im Gries errichtet. In dieser Trasse soll zur Verbesserung und Stabilität der Wasserversorgung ein Ringschluss in Dimensionen der Gartenstraße und der Schopperstraße gebaut werden. Die Wasserleitung soll aufgrund des Höhenunterschieds gebohrt werden. Die Arbeiten wurden zum Preis von ca. 60.000 € netto an die Fa. Andreas Bauer GmbH aus Mitterskirchen vergeben.

Vergabe Erneuerung Wasserleitung Raiffeisenstraße

In der Raiffeisenstraße auf Höhe der Einmündung in die Blumenstraße gab es im Frühjahr dieses Jahres einen Wasserrohrbruch. Nun soll von der Bahnhofstraße bis zum Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße / Blumenstraße die Wasserleitung erneuert werden. Hierbei sollen in der Bahnhofstraße sowie im Kreuzungsbereich Raiffeisenstraße / Blumenstraße neue Schieberkreuze eingebaut werden, um künftig jeden Straßenzug separat „abzuschiebern“. Die Fa. Andreas Bauer GmbH aus Mitterskirchen wurde einstimmig mit den Arbeiten in Höhe von ca. 40.000 € netto beauftragt.

Rückblick auf das Volksfest

Das diesjährige Volksfest wurde sicherlich stark durch das Wetter begünstigt. Die Stimmung im Zelt war jedes Mal sehr gut. Erster Bürgermeister Dittmann war sehr angetan vom Service und Speis und Trank. Auch die Kinder konnten sich am Festplatz amüsieren. Der Festwirt ist sehr zufrieden mit dem diesjährigen Volksfest und auch die Schausteller klagen nicht. Erfreulich ist auch das Resümee der PI Burghausen. Es gab keine größeren Vorkommnisse. Ein Dank gilt auch dem Gewerbeverein, der am Sonntag mit dem Oldtimertreffen einen zusätzlichen Zuschauermagneten organisiert hat.

380-kV-Energiewendeleitung ChemDelta

Die Fa. TenneT TSO GmbH plant den Neubau einer 380 kV-Doppelleitung zwischen Burghausen und Simbach am Inn. Neben der Leitung umfasst das Vorhaben auch den Neubau von zwei Umspannwerken im Raum Burghausen und im Raum Simbach. Für das Vorhaben wird gem. Art. 22ff. BayLplG im Jahr 2026 eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die TenneT TSO GmbH hat der Regierung von Oberbayern angekündigt, die vollständigen Verfahrensunterlagen für die Raumverträglichkeitsprüfung zum 380-kV-Leitungsneubauvorhaben Burghausen – Simbach II in der nächsten Woche auszuliefern. Die Regierung plant daher, die Raumverträglichkeitsprüfung kommende Woche einzuleiten. Die Unterlagen werden nach Erhalt im Rathaus öffentlich ausgelegt. Weitere Informationen folgen nach Eingang der Unterlagen auf der Website, in der Alt-Neuöttinger Anzeiger und in der Heimatinfo-App.

20.1 Rathaus geschlossen

Das Rathaus hat am kommenden Freitag, den 15.05.2026, geschlossen.

20.2 Altöttinger Hofdult

Bgm. Dittmann lädt alle Marktgemeinderäte zum Tag des Landkreises und Behörden zur Altöttinger Hofdult ein.

21. Bauanträge

21.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neuerrichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte in Oberpiesing 1

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Josef-Neumeier-Straße 29 b, 84503 Altötting genommen.

Das Vorhaben umfasst den Abbruch und die Neuerrichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte / Maschinen auf dem Grundstück Oberpiesing 1 auf der Fl.-Nr. 543 der Gemarkung Schützing.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zulässig, da es sich um die Neuerrichtung eines Gebäudes handelt, welches am 04.04.2025 durch einen Brand zerstört wurde. Ein genehmigter Vorbescheid zum geplanten Vorhaben liegt vor (BV 2025/0915).

Die erforderlichen Nachbarzustimmungen liegen vor.

Beschluss Nr. 71/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

21.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses als Ersatzbau mit Wirtschaftsteil in Oberpiesing 1

Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Josef-Neumeier-Straße 29 b, 84503 Altötting genommen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau mit Wirtschaftsteil auf dem Grundstück Oberpiesing 1 auf der Fl.-Nr. 543 der Gemarkung Schützing.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist zulässig nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Die erforderlichen Nachbarzustimmungen liegen vor.

Beschluss Nr. 72/2026 einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

22. Genehmigung von Auslandsreisen des Bürgermeisters zu Partnergemeinden

Die Nutzung des Dienstfahrzeuges des Bürgermeisters zu Auslandsfahrten bedarf der Genehmigung. Da wiederkehrend Repräsentationsbesuche bei den Partnergemeinden in Sotto Il Monte und Wadowice stattfinden, bittet Bürgermeister Dittmann den Gemeinderat, diese Genehmigung zu erteilen.

Beschluss Nr. 73/2026 **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters für Fahrten zu den Partnergemeinden nach Wadowice und Sotto Il Monte genutzt werden darf.

23. Zuschussanträge

23.1 BRK-Sozialarbeit

Mit Schreiben vom 23.04.2026 bittet das BRK für seine Sozialarbeit um einen Zuschuss. Bgm. Dittmann schlägt vor, wie seit 2018 einen Zuschuss in Höhe von 750 € zu gewähren.

Aus dem Gremium wird eine Erhöhung des Zuschusses auf 800 € vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss Nr. 74/2026 **einstimmig**

Dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting, wird für seine Sozialarbeit im Jahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 800 € gewährt.

24. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Rad- und Fußweg entlang den Penny-Parkplatz

*** weist darauf hin, dass der Rad- und Fußweg im Bereich des Penny-Parkplatzes für Autofahrer schlecht einsehbar sei. Dadurch entsteht insbesondere für Radfahrer eine gefährliche Situation, vor allem aus Richtung der Innbrücke. Die Sträucher sind in diesem Bereich sehr dicht. Er bittet darum, sich mit den Eigentümer oder auch der Polizei kurzzuschließen, damit die Situation entschärft werden kann.

Risseverguss Straßen Marktlberg

*** lobt den durchgeführten Risseverguss der Straßen sowie die anderen Straßenunterhaltsmaßnahmen in Marktlberg und bedankt sich bei Bgm. Dittmann sowie dem Bauamt für die schnelle Umsetzung. In Lepsen ist die Unfallgefahr seit der erfolgten Asphaltreparatur beseitigt worden.

Dittmann
Erster Bürgermeister

Bachmaier
Schriftführerin

Ende: 20:28 Uhr